

**Antrag 163/I/2019****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)****Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben**

1 Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur  
2 Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll  
3 Vorreiter\*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe  
4 von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz er-  
5 lassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

6  
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der  
8 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das  
9 Land Berlin einzusetzen.  
10  
11

12  
13 Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf  
14 Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der  
15 Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein.  
16  
17  
18

19 **Begründung**  
20 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur  
21 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht  
22 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von  
23 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich  
24 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden  
25 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.  
26  
27  
28  
29  
30  
31

32 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.  
33  
34  
35  
36

37 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum  
38 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.  
39  
40  
41  
42  
43  
44

45 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritätsgesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.  
46  
47  
48  
49

50 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-  
51 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu  
52 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von  
53 Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu ver-  
54 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-  
55 cken.

56

57 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des  
58 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische  
59 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass  
60 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-  
61 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind  
62 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-  
63 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz  
64 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-  
65 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen  
66 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den  
67 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser  
68 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-  
69 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-  
70 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

71

72 Bisläng hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-  
73 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brande-  
74 nburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten  
75 Muss-Vorschrift auf den Weg.